

Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit: Selbstbeschreibung der Fachgruppe katholischen Religion und der Schule

a) Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Leibniz-Gymnasium liegt am südwestlichen Rand der Dortmunder Innenstadt in einem Stadtgebiet, das von weiteren Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft, von lockerer Wohnbebauung, dem Südwestfriedhof und zwei größeren Industriebetrieben geprägt ist. Es ist vierzünftig. Die Schülerschaft stammt zum einen Teil aus der unmittelbaren Umgebung der Schule, aufgrund der zentralen Lage und der Anbindung an das U-Bahnnetz aus dem gesamten Dortmunder Stadtgebiet. Ungefähr 20-25% der Schülerschaft sind katholisch und nehmen am katholischen Religionsunterricht teil. Das bedeutet, dass es in jeder Jahrgangsstufe einen Kurs von etwa 20-30 Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur gibt. Das Besondere dieser Kurse ist, dass sie die einzige Gruppe ist, die von der 5. Klasse an bis zum Abitur erhalten bleibt. Dadurch entsteht im Laufe der Jahre eine Vertrautheit der Schülerinnen und Schüler untereinander, die sich positiv in die Lernatmosphäre auswirkt. In der Qualifikationsphase wird von einigen Schülerinnen und Schülern katholische Religionslehre als Abiturfach gewählt, zumeist als viertes Abiturfach.

Aufgrund der geringen Anzahl der zu erteilenden Stunden gehört die Fachgruppe Katholische Religionslehre zu den kleinsten der Schule; im Schuljahr 2016/17 gehören drei Kolleginnen zur Fachgruppe.

Unter der Leitung von Frau Drescher entstehen unter Mitarbeit auch der evangelischen Fachgruppe der Eingangsgottesdienst der Fünftklässler und der Abiturgottesdienst.

Die aufgeführten, über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Bezüge gewährleisten, dass der Unterricht eine Rückkoppelung an die Lebens- und Glaubensrealität erfährt und von ihr befruchtet wird.

Der Religionsunterricht steht am Leibniz-Gymnasium wie praktisch jede andere Schule auch vor der Herausforderung, auf die schwindende religiöse Sozialisation der Schülerinnen und Schüler zu reagieren, für die nicht selten der Religionsunterricht die einzige kirchliche Beheimatung darstellt.

Wenn keine praktischen Gründe dagegen sprechen, tagen die Fachkonferenzen katholische und evangelische Religionslehre in der Regel gemeinsam.

b) Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Katholische Religionslehre die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die

Grundsätze 1-14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, der Grundsatz 15 ist fachspezifisch angelegt.

Der Religionsunterricht an unserer Schule will dialogisch mit den Schülerinnen und Schülern die Sinnperspektive von Geschichten, Symbolen und Denkwegen christlicher Tradition erschließen und ihnen im Unterricht die Freiheit eröffnen, sich mit dieser Sinn-Sicht vor dem Hintergrund ihrer Biographie aneignend, ablehnend oder transformierend auseinanderzusetzen, der unterstützend wirkt bei dem Aufbau eines eigenen Lebensglaubens und der eigenen Identität.

In Ausrichtung unseres Religionsunterrichts orientieren wir uns an Merkmalen eines guten Religionsunterrichts innerhalb des Bildungsauftrags der öffentlichen Schulen. Zudem folgen wir den Ausführungen in Kapitel 1 des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II („Aufgaben und Ziele des Fachs“).

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Der Unterricht intendiert einen Lernzuwachs bei Schülerinnen und Schülern.
6. Der Unterricht fördert die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
9. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- und Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet, der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht. Es wird auf das Einhalten von Regeln, bewährten Gewohnheiten und Ritualen geachtet, mit Störungen wird deeskalierend umgegangen.

Fachliche Grundsätze:

15. Der Religionsunterricht berücksichtigt Grundelemente kompetenzorientierten Unterrichtens (Diagnostik, lebensweltliche Anwendung, Übung und Überarbeitung,

Metakognition usw.), um nachhaltig ein auf Lebenspraxis beziehbares „Glaubenswissen“ zu fördern.

c) Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Auf der **Grundlage** von § 48 SchulG, § 13f. APO-GOST hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsrückmeldung beschlossen.

Der **besondere Charakter des Faches Katholische Religionslehre** als ordentlichem Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jeder Schülerin bzw. jedes Schülers und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber, die im Unterricht ermöglicht werden. Deshalb wird zunächst klargestellt, dass im katholischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit als Bewertungsgrundlage dienen können.

Alle im Lehrplan formulieren **Anforderungen** (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) sind bei **der Leistungsbewertung** angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Die **rechtlich verbindlichen Grundsätze** der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs der Schülerin bzw. des Schülers berücksichtigen.

Besonderen Wert haben Formen der Metakognition, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des eigenen Lernens dazu befähigt werden, kriteriengeleitet eigene und gemeinsame Lernergebnisse und Lernwege zu reflektieren.

Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch den Bereich der Werte, Haltungen und des Verhaltens, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler darf im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert werden und darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen.

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von **Überprüfungsformen**. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden.

Die Überprüfungsform **Darstellung** setzt den Fokus vorrangig auf die kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. die Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen in schriftlicher oder mündlicher Form, auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer Kriterien geleiteten Präsentation Texterschließung, also mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Vortrag, Visualisierung.

Die Überprüfungsform **Analyse** setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und die Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z.B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-)Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; vergleichende Analyse schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf einen Kriterien geleiteten Abgleich von z.B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten (z.B. Analyse von theologischen Sachtexten, Medienbeiträgen).

Die Überprüfungsform **Erörterung** setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen (z.B. schriftliche oder mündliche Stellungnahme, Erörterung ausgewählter Positionen, Podiumsdiskussion).

Die Überprüfungsform **Gestaltung** setzt den Fokus vorrangig auf Kriterien geleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-)Gattung voraussetzt (z.B. Weiterschreiben, Umschreiben, szenische Gestaltung).

Für den Einsatz in **Klausuren** kommen im Wesentlichen die oben genannten Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen formalen Anforderung des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Beispiele für Prüfungsaufgaben und

Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST um bis zu zwei Punkten.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbständigen und wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbständig zu verfassen. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule.

Zu den Bestandteilen der „**Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit**“ zählen unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung. Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch ist die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen, Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise unter Verwendung der dargelegten Fachsprache zu formulieren, Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbständige Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen, den eigenen Standpunkt vernünftig zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren, Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen, im Unterricht erworbenen Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, etwa durch Vergleich und Transfer, methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen, mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten, sich mit Themen kritisch und problemlösend auseinander zu setzen, Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahrsbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt. Für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe eine Übersicht zu Kriterien und Prinzipien der Beurteilung.

Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch der Schülerin/des Schülers jederzeit, spätestens zum Quartalsende.

In Absprache mit den übrigen Fächern vereinbart die Fachkonferenz katholische Religionslehre in Bezug auf **Klausuren** Folgendes:

- In der EF eine Klausur pro Halbjahr von 90 Minuten
- In der Q1 zwei Klausuren pro Halbjahr von 90 Minuten
- In der Q2 zwei Klausuren im ersten Halbjahr von 135 Minuten

Als Aufgabentyp wird vor allem die Textaufgabe gewählt, da diese zur Zeit allein abiturelevant ist. Sie fordert die Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte unter dem Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse, wobei die sprachliche wie formale Richtigkeit beachtet wird. Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster. Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der EF in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches katholische Religionslehre. Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt. Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß den Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20 % gewertet. Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

Anforderungsbereich I: umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II: umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III: umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden die auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und –methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Eine Prüfungsaufgabe im Fach Katholische Religionslehre setzt sich in der Regel aus mehreren Teilaufgaben zusammen. Die Gliederung der Teilaufgaben dient der Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung der Prüfungsaufgabe. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt mit Hilfe der vorgegebenen Operatoren, die Art und Umfang der geforderten Leistung definieren. In den Aufgabenstellungen muss den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, auf ihre Erfahrungswelt Bezug zu nehmen und sich in der Stellungnahme zu positionieren. Die Aufgabenstellungen dürfen indes ein persönliches Bekenntnis weder fordern noch nahe legen.

Schriftliche Aufgabenarten:

Aufgabenart I

Typ I A (Textaufgabe): Darstellung und Analyse biblischer und anderer Texte sowie die Auseinandersetzung mit ihnen

Typ I B (Textaufgabe): Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von Texten

Aufgabenart II

Typ II A (erweiterte Textaufgabe): Darstellung und Analyse von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z.B. Bildern, Filmen, Bauwerken, sowie die Auseinandersetzung mit ihnen

Typ II B (erweiterte Textaufgabe): Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von Materialkombinationen

Aufgabenart III

Gestaltungsaufgabe: Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung

Im zweiten Halbjahr der Q1 kann die erste Klausur durch eine **Facharbeit** in katholischer Religion ersetzt werden. Für deren Anfertigung gelten die in den Methodikstunden der EF vermittelten Grundlagen sowie die mit dem Fachlehrer abgesprochenen und im Protokoll festgehaltenen Hinweise.

d) Unterrichtswerke

Im Unterricht wird mit ausgewählten Texten gearbeitet. Als **Basiswerk** ist für die Oberstufe eingeführt:

Werner Trutwin: Neues Forum Religion, München 2008

Für die Einführungsphase: MENSCH. Arbeitsbuch Anthropologie

Für die Qualifikationsphase: GOTT. Arbeitsbuch Theologie; JESUS. Arbeitsbuch Christologie; KIRCHE. Arbeitsbuch Ekklesiologie; HOFFNUNG. Arbeitsbuch Eschatologie